

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg

und den/dem Eltern Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. privat: _____ Tel.-Nr. dienstlich: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. privat: _____ Tel.-Nr. dienstlich: _____

wird folgender Betreuungsvertrag für die Betreuung vor Schulbeginn an der Bernhard-Honkamp-Schule Welper geschlossen:

Das Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

wird unter Anerkennung der nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen ab dem _____ in die Betreuung aufgenommen.

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer des Schuljahres ____/____ abgeschlossen.

§ 1 Allgemeines

Grundlage dieses Vertrages sind die Regelungen des Erlasses des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 19.02.2001 in der Fassung vom 21.12.2006.

§ 2 Umfang der Betreuung

Durch die Betreuung wird eine kontinuierliche Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder vor Unterrichtsbeginn in der Regel in der Zeit von 7:00 Uhr - 8:00 Uhr gewährleistet.

Während der Schulferien (mit Ausnahme der dreiwöchigen Schließung in den Sommerferien und den Weihnachtsferien), besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Ferienbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule, wenn dort freie Plätze zur Verfügung stehen. Für die Ferienbetreuung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben, ggfls. sind zusätzliche Verpflegungskosten zu entrichten.

§ 3 Teilnahme

Bei Anmeldung zur Betreuungsmaßnahme wird eine regelmäßige Teilnahme des Kindes vorausgesetzt. Bei Fernbleiben ist die Schule rechtzeitig zu verständigen. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des Elternbeitrages.

§ 4 Elternbeitrag

Grundsätzlich wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (Stand 08/21):

Jahreseinkommen	Beiträge (monatlich/EUR)
bis 25.000 EUR	0,00 EUR
25.001 EUR bis 31.000 EUR	16,00 EUR
31.001 EUR bis 37.000 EUR	19,00 EUR
37.001 EUR bis 43.000 EUR	23,00 EUR
43.001 EUR bis 50.000 EUR	26,00 EUR
50.001 EUR bis 56.000 EUR	30,00 EUR
56.001 EUR bis 62.000 EUR	34,00 EUR
62.001 EUR bis 68.000 EUR	38,00 EUR
68.001 EUR bis 75.000 EUR	42,00 EUR
75.001 EUR bis 83.000 EUR	47,00 EUR
83.001 EUR bis 91.000 EUR	51,00 EUR
91.001 EUR bis 100.000 EUR	55,00 EUR
ab 100.001 EUR	60,00 EUR

§ 5 Unfallschutz

Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind somit in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

§ 6 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungsmaßnahme und ist befristet bis zum Endes des Besuches der Bernhard-Honkamp-Schule.

Dieser Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.03. eines jeden Jahres die Kündigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgt ist.

Der Vertrag kann ohne Angaben von Gründen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zum Schulhalbjahresende (31.01.) gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres an den Evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg, Puppenstraße 3 – 5, 59494 Soest zu richten.

Eine Kündigung des Vertrages durch den Träger des Betreuungsangebotes ist vor Ende des Schuljahres möglich,

- wenn der Elternbeitrag nicht gezahlt wird,
- wenn das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- bei groben Verstößen gegen die Hausordnung der Bernhard-Honkamp-Schule.

Wolver, _____

Für den Evang. Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Eltern/Erziehungsberechtigte:
